WAS IST NOCH WICHTIG ZU WISSEN?

- Schweine können bis zu 15 Jahre alt werden!
- Schweine besitzen einen ausgeprägten Wühltrieb und können einen ganzen Garten umgraben.
- Gassi gehen (außerhalb des eigenen Grundstückes) ist nicht erlaubt!
- Die Klauen müssen regelmäßig kontrolliert und es müssen Behandlungen gegen Räude und Würmer sowie Impfungen durchgeführt werden.
- Kleinvieh macht auch Mist sogar Minischweine!
 Einstreu und Mist sind vor Wildschweinen geschützt zu lagern!

WICHTIGE RECHTSVORSCHRIFTEN

- Tierschutzgesetz
- Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung
- Schweinehaltungshygieneverordnung
- Verordnung zum Schutz gegen die Schweinepest und die Afrikanische Schweinepest (Schweinepest-Verordnung)
- Tiergesundheitsgesetz
- Viehverkehrsordnung
- Verordnung (EU) 2016/429 vom 09.03.2016

WEITERE INFORMATIONEN /LINKS

https://lua.rlp.de/de/unsere-themen/tiergesundheit-tierseuchen/tiergesundheitsdienste/

(Hinweis: Alle bei der Tierseuchenkasse RP gemeldeten Tierhalterinnen und Tierhalter können das fachkundige Beratungsangebot des Schweinegesundheitsdienstes Rheinland-Pfalz am Landesuntersuchungsamt in Anspruch nehmen.)

https://mkuem.rlp.de/themen/tiere-und-tierwohl/tiergesundheit-tierseuchenbekaempfung

www.bmel.de/DE/Tier/Tiergesundheit/tiergesundheit node.html

www.tierseuchenkasse-rlp.de

www.fli.de

www.fokus-tierwohl.de

Impressum

Herausgeber: Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz (MKUEM)

Kaiser-Friedrich-Straße 1

55116 Mainz

Telefon: 06131 / 16 0

www.mkuem.rlp.de

Fotos: Lilifox, Elena Abduramanova, Pixel-Shot

(alle stock.adobe.com)

© MKUEM August 2024



KLEINSTHALTUNG VON HAUS-UND MINISCHWEINEN

Worauf müssen Privathalter besonders achten?

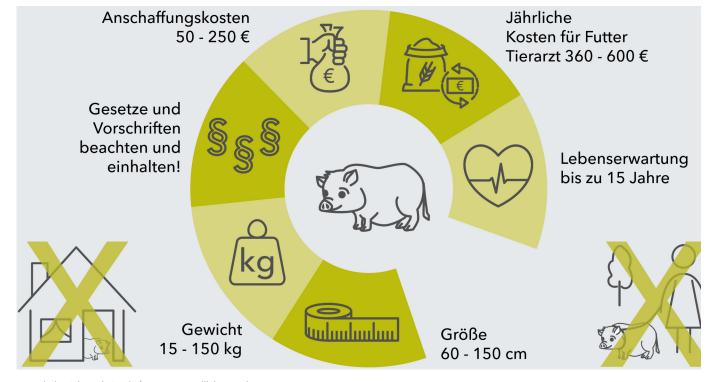


Wenn Sie ein Minischwein / Hausschwein halten wollen sind einige Überlegungen und Kenntnisse wichtig und zu bedenken bevor die Tiere angeschafft werden:

WAS IST ZU BEDENKEN?

- Weil Minischweine genauso alle Krankheiten wie die normalen Hausschweine bekommen können, werden sie rechtlich auch genauso behandelt; sie gehören zu den lebensmittelliefernden Tieren.
- Die Haltung von Schweinen ist den zuständigen Behörden (Veterinäramt und Tierseuchenkasse) zu melden.

- Die Tiere müssen mit einer zugeteilten **Ohrmarke** dauerhaft und eindeutig gekennzeichnet sein.
- Das Führen eines Bestandsregisters ist erforderlich.
- Das Verfüttern von Speiseabfällen ist verboten, um u.a. eine Infektion mit den meist tödlichen Schweinepestviren zu verhindern.
- Das Gehege um den verschließbaren Stall der Tiere muss mit einem doppelten Zaun vor unbefugtem Betreten, Wildschweinen und Raubtieren gesichert sein.





WICHTIGE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE HALTUNG VON SCHWEINEN/ MINISCHWEINEN

- Eine fachkundige tierärztliche Betreuung sollte sichergestellt sein.
- Reine Wohnungshaltung ist nicht artgerecht! Schweine benötigen viel Platz und Auslauf, unterschiedliche Bodenbeschaffenheiten und abwechslungsreiches Beschäftigungsmaterial.
- Schweine leben in Rotten und brauchen mindestens einen Artgenossen. Menschen oder andere Tierarten sind kein Ersatz für ein Partnerschwein.
- Es sollte spezielles Schweinefutter (kein Mastfutter) mit entsprechenden Mineralien verfüttert werden. Dies ist sicher vor Wildschweinen zu lagern.
- Tierhalter müssen Grundkenntnisse über
 Schweinekrankheiten besitzen und sich regelmäßig über aktuelle Tierseuchen informieren.